Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 10. Montags den 5. März 1804.

1. Citationes Edictales.

Da der Criminal-Rath Müller als Vertreter der Invaliden-Casse gegen den im Jahre 1807. ausgetretenen Cantonisten Johann Hermann Landwehr von der Stette Nr. 5. in der Altstädter Bauerschaft, Kirchspiels Herford, die Confiscations-Klage angestellet hat; so wird der genannte ausgetretene Johann Hermann Landwehr hierdurch zu seiner Rückkehr aufgefordert und zu dem, vor dem Deputato Auscultator Wiebcke auf den 16ten May a. c. Morgens 9 Uhr angesetzten Termin auf hiesiger Regierung verabladet, in welchem er seine Rückkehr nachweisen und von seiner bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort geben muß, widrigenfalls er als ein treuloser, des Enrollements wegen ausgetretenes Landeskind wird angesehen und seines gesammten gegenwärtigen, so wie etwa künftig ihm durch Erbschaften oder sonst anfallenden Vermögens verlustig erklärt und solches der Invaliden-Casse wird zuerkannt werden. Urkundlich ist diese Edictal-Citation in den Lippstädter Zeitungen und den Mindenschen Intelligenzblättern 3 mahl, inserirt und hieselbst und beym Stadt-Gericht zu Herford affigirt worden.

Sign. Minden den 13ten Jan. 1804.

Konigl. Preuß. Minden-Ravensbergsche-Regierung.

v. Arnim.

Amt Schlüsselburg. Zur Constatirung des wahren Schuldenzustandes der Blecken Stette Nr. 4. Bauerschaft Ilvese, werden hiermit alle diejenigen, welche an dieser Stette, und deren bisherigen Besitzern Forderungen haben, woher selbige auch rühren, und sie mögen dem Amte bereits bekannt seyn, oder nicht, aufgefordert, solche in Termino den 2ten May a. c. bey hiesigem Amte anzuzeigen, und zu bescheinigen, widrigenfals die, welche solches unterlassen, zu erwarten haben, daß auf sie weiter keine Rücksicht genommen werde.

Den 6ten Februar 1804.

Königl. Preuß. Amt.

Ebmeier.

Es ist über das Vermögen des Kaufmann Johann Friedrich Meyer zu Oldendorff unterm Limberge der Concurs eröfnet, und müssen dem zufolge, alle an dasselbe zu machenden Ansprüche bey Strafe ewigen Stillschweigens in Termino den 9. April 1804 allhier zu Bünde liquidirt werden.

Creditores können persöhnlich erscheinen oder die Herrn Justiz-Burgemeister Kind in Lübbecke und Justiz-Commissair Cruel

in Hiddenhausen für sich auftreten lassen, und indem sie diese mit der nöthigen Vollmacht und Information auf die Hauptsache zu versehen haben, müssen sie zugleich Erklärung darüber beyfügen, ob gegen die Beybehaltung des Herrn Justiz-Commissair Schröder als interimistisch angeordneten Curatoris etwas zu erinnern. Signatum Bünde am Königl. Preuß. Amte Limberg bey Herford den 14. Dec. 1803.

Lampe.

Sämmtliche Gläubiger des in Concurs gerathenen Friederich Hagemeyer vor den Kreutzen, werden hiemit aufgefordert, ihre habende Ansprüche in Termino den 13ten März c. an der Engerschen Amtsstube bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben.

Amt Enger den 28ten Januar 1804.

Consbruch. Wagner.

Da von Seiten des Fisci Camerae darauf angetragen worden daß, nachdem der Königl. Colonus Ubellode Nr. 2. in der Bauerschaft Senne Kirchspiels Brackwede wegen schlechter Wirthschaft per judicatum de 6. Septbr. a. pr. mit seiner Familie des Besitzes der Stette entsetzt ist, das Debitwesen derselben vollständig aufgekläret und zu dem Ende sämmtliche Creditores per edictales ad profitendum credita verabladet werden sollten, so werden hiermit alle und jede, welche sowohl an das Ubellodensche Colonat selbst und dessen Grundstücke einen real Anspruch und Dienstbarkeit behaupten, als an den Colonum aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, auf den 17ten July c. Morgens 8 Uhr an das Gerichtshaus verabladet um alsdann entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte ihre Ansprüche und Forderungen anzumelden und glaubhaft nachzuweisen. Diejenigen welche alsdann nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen an die Stette auf jeden Fall ab, und damit an die Person des Schuldners werden verwiesen werden.

Sign. am Königl. Amte Sparenberg Brackwede den 5ten Januar 1804.

Dröge.

Der wegen verübten Diebstahls verhaftete Heuerling Meinhard Schürmann hat sich für insolvent erkläret, und da über dessen geringes Vermögen der Concurs eröfnet ist, so werden desselben Gläubiger hiedurch vorgeladen, ihre an ihn habende Forderungen am 21ten März bey Gefahr der Abweisung hieselbst anzugeben.

Amt Ravensberg den 24ten Jan. 1804.

Lüder.

Wer an den zum Concurs gediehenen geringen Nachlaß des verstorbenen Heuerlings Osterloh in Hesseln rechtlichen Anspruch hat, hat solchen bey Gefahr der Abweisung von der Massa am 11ten April Morgens früh allhier anzugeben, nachzuweisen, und gebührende Claßification zu gewärtigen. Amt Ravensberg den 11ten Febr. 1804.

Meinders.

Da die Vertheilung des in der Bauerschaft Aldrup Kirchspiels Lengerich belegenen Gemeinheits-Parcels, genannt die Exterheede nützlich befunden, und allerhöchst verordnet worden, indessen zu Ausmittelung der sämmtlichen Interessenten, auch etwaigen unbekannten Realprätendenten, deren öffentliche Vorladung erforderlich ist; so werden hiemit alle diejenigen, welche einiges Recht oder Anspruch auf die zur Theilung bestimmte Exterheede prätendiren, diese ihre Gerechtsame mögen in Hude- Weide- Wege- Holzpflanzungs- Holzhiebs- Plaggenstichs-Gerechtigkeit, oder sonst in andern möglichen Nutzungs-Befugnissen bestehen, vorgeladen, solche in Termino Freitag den 15ten Junius dieses Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr auf der Meesenburg bey Tecklenburg anzugeben, auch die darüber in Hän-

den habende Dokumente und Urkunden mit zur Stelle zu bringen.

Denen ausbleibenden, und sich nicht meldenden Realprätendenten gereicht zur Warnung, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich werden die Guts- Grund- oder Eigenthums-Herren der auf der Exterheede berechtigten Interessenten ebenfalls verabladet, in dem angesetzten General-Liquidations-Termin ihre etwaige Gerechtsame anzugeben, und wird im Unterlassungsfall angenommen werden, daß sie in die Beschlüsse der Erschienenen willigen, solche als rechtsbeständig anerkennen, und auf alles Widerspruchs-Recht Verzicht leisten.

Tecklenburg am 24ten Febr. 1804.

Königl. Preuß. Tecklenburgsche Markentheilungs-Commißion.

Hoffbauer. Kandelhardt.

Da über den Nachlaß der im Jahr 1783. verstorbenen Sophie Karoline Sievers, hiesigen Kaufmanns Friedrich Sievers nachgelassenen Tochter, zwischen deren Vaters Schwester des Kanzellisten Cahlo Ehefrau in Bückeburg und dem Höcker Friedrich Wilhelm Rust allhier, Erbschafts-Streitigkeiten entstanden, und durch einen Vergleich beygelegt sind, indessen man vor der Verabfolgung der bisher in gerichtlichem Verwahrsam sich befundenen wiewol geringen Nachlassenschaft, von Gerichtswegen über die Ansprüche etwaiger unbekannter Erbinteressenten versichert und resp. sicher gestellt seyn muß; — so werden alle und jede, welche an dem Nachlaß der ersagten Sophie Karoline Sievers, jure hereditario aut ex quocunque alio capite Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in dem ein für allemal auf Freytag den 6ten April d. J. präfigirten Termin, des Morgens 10 Uhr vor hiesigem Stadtgericht so gewiß anzuzeigen und gehörig zu begründen, als sie sonst zu erwarten haben, daß sie damit nicht weiter gehört, vielmehr besagter Sieverscher Nachlaß denen sich angegebenen Erbinteressenten, nach dem getroffenen Vergleich verabfolgt werde.

Obernkirchen den 15ten Febr. 1804.

Bürgermeister und Rath.

Süs.

2. Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmann Johann Friedrich Meyer zu Oldendorff unterm Limberge per Decretum vom heutigen Dato der Concurs eröfnet und der offene Arrest verhänget worden, so wird hiermit allen denen, welche von dem gedachten Gemeinschuldener Meyer etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben anbefohlen, denselben nicht das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr darvon hiesigem Amte fordersamst treuliche Anzeige zu thun, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Und wenn hiergegen jemand dem Gemeinschuldener etwas borgen oder bezahlen oder einhändigen sollte, wird das für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Concurs-Masse anderweit beygetrieben, gleich wie derjenige, welcher solche Sachen oder Gelder verschweigen sollte, seines daran habenden Unterpfands oder sonstigen Rechts verlustig erklärt wird.

Signatum am Königl. Preuß. Amte Limberg bey Herford den 14. Dec. 1803.

Lampe.

3. Verkauf von Grundstücken und Edictal citation.

Der Herr Burgemeister Meyer zu Werther hat bey dem hiesigen Amte auf den öffentlich meistbiethenden Verkauf seiner freyen Bürgerstette sub Nr. 33. Stadt Werther angetragen. Diese besteht in einem zur Handlung sehr gut gelegenem

Wohnhause, einer Scheune, einem Garten ohngefähr 5 Becher groß, fünf Kirchenständen und zwey Begräbnissen mit Lagersteinen, und ist überhaupt auf 2940 Rthl. 11 Gr. 2 Pf. gewürdiget.

Da nun zum Verkauf dieser Stette Termine bezielet sind auf den 4ten April, 6ten Junii und 1ten August a. c. an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Werther, so werden qualificirte Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den bezielten Terminen, vorzüglich aber in dem letzten Termine ihr Geboth zu eröfnen und hat der Bestbiethende dem Befinden nach den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden diejenigen, welche an diese Stette unbekannte Real-Ansprüche haben zur Angabe und Bescheinigung derselben ad terminum den 1ten August a. c. hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung P. I. Tit. 51. §. 100. die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Stette werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Amt Werther den 21ten Januar 1804.
Reuter.

4. Verkauf von Grundstücken.

Ich bin gewillet, mein Wohnhaus in Gohfeld Nr. 63. welches zur Handlung bequem gelegen, 2 Stuben 4 Kammern 2 Ställe auch 1 Keller enthält, wobey ein Brunnen, Backhaus und Garten, welcher letzterer mit 100 Stück der besten Obstbäume besetzet ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich dahero innerhalb 6 Wochen bey mir einfinden. Gohfeld den 1. März 1804.
Gendry.

Zufolge Magistratsverfügung sollen die Besitzungen des hiesigen Bürger und Knochenhauer Dollen Schulden halber, nothwendig subhastirt werden. Es bestehen solche

1. in dem bürgerlichen, mit gewöhnlichen städtischen und kirchlichen Lasten beschwerten Wohn- und Brauhause Nr. 446. mit Nebengebäude und Anbau, auch Hofraum und Anbau, welches alles nach dem darüber aufgenommenen Anschlage auf 1845 Rt. gewürdiget ist.

2. Desgleichen dem zu dem Hause gehörigen, auf dem Simeonsthorschen Bruche Nr. 112. belegenen, bey der Theilung zu 10 Morgen 168 □R. Rheinländisch vermessenen und jetzt auf 1680 Rt. gewürdigten Hudetheil auf sechs Kühe.

Da nun zur Subhastation dieser Realitäten termini auf den 8. May, den 14. Julius, und den 18. Sept. angesetzet sind, so werden alle qualifizirte Kauflustige eingeladen, sich alsdann, und vorzüglich im letzten Termin, Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, und für ihr annehmliches höchstes Gebot den Zuschlag zu erwarten. Wobey zur Nachricht dient, daß der Anschlag an jedem Gerichtstage, Dienstag und Sonnabends, eingesehen werden kann, und daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden dürfe.

Minden am Stadtgericht den 2. Febr. 1804.
Aschoff.

Da der Colonus Schröder im Dickenbroke die Adjudication der unterm 8ten Septbr. c. gerichtlich ausgebothenen Pertinenzien seiner Stette nicht bewilliget vielmehr auf den integralen Verkauf des Colonats selbst angetragen hat, dieser aber wegen der vorhandenen vielen Schulden nothwendig, auch von Hochpreißlicher Krieges- und Domainen-Cammer mittelst Rescripti vom 26ten Octobr. c. bereits vorläuffig genehmiget ist: So werden Kauflustige hiemit aufgefordert in Terminis den 22ten März, 24. May und 19. Jul a. c. Vormittags an der Amtsstube zu Hiddenhausen zu erscheinen und ihr Geboth abzugeben.

Die Stette ist auf 4745 Rthl. 12 mgr. 6 Pf. taxiret, und kann die specielle Taxe

alle Donnerstage am Gerichte eingesehen, auch auf Verlangen abschriftlich communiciret werden.

Es dienet hiebey zur Nachricht, daß um den Ankauf zu erleichtern, der einzelne Verkauf einiger entbehrlichen in denen Licitations-Terminen näher zu benennenden Parcelen dem künftigen Käuffer nachgelassen sey.

Sign. am Königl. Amte Enger den 4ten Januar 1804.

Consbruch. Wagner.

Die in der Amts-Stadt Enger sub Nr. 47. belegene Wippermannsche Bürger-Stette, auf welcher ehemahls Back- und Brau-Nahrung mit guten Nutzen getrieben worden, muß jetzo wegen schlechter Wirthschaft der letzteren Besitzere und Schulden halber, hauptsächlich aber Behuef Einziehung der der Invaliden-Casse zuerkannten Filial-Quoten zweyer ausgetretenen Wippermannschen Söhne nothwendig subhastiret werden. Und wie zu solchem Ende termini ad licitandum auf den 8. May, 10. July und 11ten Sept. c. an der Gerichtsstube zu Enger bezielet, so werden Kauflustige, welche diese Stette zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in denen bezielten Terminen, besonders in dem letzten zu melden, ihr Geboth abzugeben, und hat der Bestbiethende dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten.

Der Anschlag des subhastirten Prädii, welcher inclusive der Lasten rc. 2451 Rthl. 21 Gr. beträgt, kann zu jeder Zeit beym Amte eingesehen, auch auf Verlangen abschriftlich mitgetheilet werden.

Sign. am Königl. Preuß. Amte Sparenberg Engerschen Districts den 18. Febr. 1804.

Consbruch. Wagner.

Ein in der Bauerschaft Exter, Amts Vlotho, am Hollenhagen belegenes Grundstück, welches 14 Morgen 29 □ Ruthen hält, und von dem Bache, die Salze genannt, und dem Landwege nach Uffeln begränzt wird, soll Behuf der Markentheilungs-Kosten in Termino den 14ten May d. J. an Ort und Stelle meistbietend mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung verkauft werden. Kauflustige können die Taxe und Verkaufs-Bedingungen bey der unterschriebenen Commißion einsehen und in Termino licitationis sich Morgens 10 Uhr bey dem Colono Kreymeyer in Exter einfinden.

Schildesche am 25ten Febr. 1804.

Lampe. Fischer.

Auf den Antrag der intabulirten von Schmudenschen Gläubiger sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Major v. Schmude gehörende Immobiliar-Besitzungen, als

1. das sub Nro 62. am Markte hieselbst belegene maßiv aufgeführte Hauptwohnhaus, worin sich unten 2 Wohnzimmer nebst Kammern, eine kleine Kammer, ein geräumiger Flur nebst Küche, oben ein Saal und Nebenzimmer, 2 kleine Kammern nebst Flur und darüber ein beschossener Boden befinden,

2. das damit unmittelbar verbundene, und gleichfals maßiv erbauete Hintergebäude mit einem großen Saal und 2 beschossenen Boden, und unter selbigen ein dreyfach abgetheilter Keller.

3. Ein 3 Stockwerk hohes Sommer-Wohngebäude, worin unten, so wie oben, eine Stube nebst kleinen Flur, und darüber ein beschossener Boden befindlich.

4. Ein mit Stallung und einer Futterkammer versehenes Scheunen-Gebäude.

5. Ein hinter dem Hause belegener 98 Fuß langer und 14 Fuß breiter bepflasterter Hofplatz, worauf sich Röhrwasser, und ein zu diesem, und dem nachbarlichen Gantenschen Hause gehörender Brunnen befindet, auch daneben ein kleiner Garten von 83 füßiger Länge und 9 füßiger Breite, imgleichen hinter der Scheune ein 14 Fuß langer und 18 Fuß breiter Hofraum mit

einer Durchfarth, wovon jedoch das Mit-eigenthum dem angränzenden Hoffbauer-schen Hofe zustehet, und wovon der mit Einschluß der Hude und Röhrwasser-Gerechtigkeit, nach Abzug der abgeschätzten Deteriorationen, welche das Haus nach der ersten Taxe erlitten, angeschlagene Werth 5400 Rthl, das im letztern Verkaufs-Termine erfolgte Geboth aber nur 2555 Rtl. in Golde beträget, zur anderweitigen nothwendigen Subhastation gezogen werden, und wie dazu drey Bietungs-Termine und zwar auf den 19. März, 7. Mai und 10. Sept. d. J. Morgens 11 Uhr am Rathhause hieselbst angesetzet worden; so werden alle qualificirte Kauflustige hierdurch aufgefordert, sich zur Abgabe ihres Geboths einzufinden, und hat der Bestbietende zu gewärtigen, daß mit der Adjudication alles Widerspruchs des Schuldners und einzelner Gläubiger ohngeachtet, ohne weitern Verzug verfahren werden soll.

Bielefeld im Stadtgericht den 6. Febr. 1804.

Consbruch. Buddeus.

Die dem Tischler Johann Jacob Fischer in Borgholzhausen gehörige Grundstücke, welche aus einem Wohnhause daselbst, einem Bergtheil von 6 Scheffelsaat, einem Hardenbergs-Theile, einem Manns- und Frauensitz in der Kirche, und einem Begräbniß von 3 Lagern bestehen, und von Sachverständigen auf 340 Rt. 19 Gr. 7 Pf. veranschlaget sind, sollen in terminis den 5ten März, 9ten April und 7ten May c. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Diejenigen, welche davon etwas an sich bringen wollen haben sich daher in diesen Terminen, und besonders im letzten an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, und annehmlich zu bieten, weil keine Nachgebote angenommen werden können. Amt Ravensberg den 24ten Jan. 1804.

Lüder.

5. Gerichtl. confirm. Verträge.

Besage gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato hat der Schiffer Franz Wilhelm Casselmann sein sub Nr. 45. hieselbst belegenes bürgerliches Wohnhaus nebst dem dahinter befindlichen kleinen Brink und der Schlacht an der Weeser an den Herrn Lieutenant Wilhelm von Pieper für 500 Rt. in Golde und 78 Rt. in Conventions-Münze erb- und eigenthümlich verkauft.

Sign. Vlotho den 24ten Febr. 1804.

Königl. Preuß. Amt.

Müller.

Die Wittwe des verstorbenen Tischlers Stegemann gebohrne Wesselings hat laut gerichtlichen Contracts de 30ten Nov. v. J. ihrer Tochter Friederique Wilhelmine Stegemanns ihr sub Nro. 300. hieselbst belegenes Wohnhaus gegen die von der letzteren übernommene lebenswierige Verpflegung eigenthümlich übertragen.

Der Bürger und Fuhrwerker Detring hat Vermöge eines unterm 6. Decbr. a. p. gerichtlich verlautbarten Kontracts dem hiesigen Armenkloster seinen vorm Rennthor in der zweiten Twegte belegenen Garten gegen Aufhebung und Löschung eines auf seinem Wohnhause haftenden an das Armenkloster zu entrichtenden Canonis ab 3 Rtl. 14 mgr. übereignet.

Vermöge gerichtlich recognoscirten und unterm 9ten Jan. 1804. hieselbst oberlich confirmirten Kaufcontracts d. d. Bielefeld den 29. Decbr. 1803. hat der Hutmacher Dietrich Voltmann daselbst dem dortigen Kaufhändler Jobst Henr. Siekmann seinen in hiesiger Feldmark vorm Rennthor in der sogenannten Bleicher-Twegte belegenen Garten für 150 Rtl. in Cour. verkauft.

Laut gerichtlich verlautbarten Kaufcontracts de 10ten Jan. c. hat der Bäcker Carl Friedrich Menge seinen vorm Rennthor in der großen Twegten belegenen 2 Spint haltenden Garten für die Summe von

242½ Rtl. dem Bäcker Henr. Otto Ebmeyer eigenthümlich übertragen.

Der Notarius Wippermann hat vermöge gerichtlich protocollirten Contracts de 17. Jan. c. von dem Bäcker Corvey dessen am alten Steinwege in der Lübberlinde belegenen 9 Scheffelsaat großen Kamp nebst einem an dem Hundebach her liegenden Stücke, und dem daselbst befindlichen ganzen Ufer für die Summe von 860 Rt. in Golde käuflich erworben.

Laut gerichtlichen Contracts de eodem Dato hat die Wittwe Krimpenöter ihr sub Nr. 386. belegenes Wohnhaus nebst Zubehör an den Bürger und Kaufhändler Eberhard Wehnt für 210 Rtl. verkauft.

Inhalts eines unterm 20ten v. M. gerichtlich verlautbarten Vertrages hat der Kaufmann Huter den in der 2ten Twegten vorm Lübberthor belegenen 2 Spint grossen Garten des Bäcker Joh. Christ. Beschormann für die Summe von 190 Rt. in Golde käuflich acquirirt.

Der Invalide Rolleing hat vermöge eines bereits unterm 23ten Febr. 1786. mit dem Accise-Aufseher Döpker zu Vlotho geschlossenen und unterm 24ten Jan. c. mit dem jetzigen Ehemanne der hinterlassenen Wittwe desselben, Tischler Steffen gerichtlich verlautbarten Kaufcontracts einen vor dem Steinthor belegenen Garten ad 1 Spint für 27 Rt. eigenthümlich erworben.

Der Abteyliche Vorreiter Hagemann hat laut gerichtlich recognoscirten und unterm 25ten v. M. confirmirten Kontracts de 21ten ejusd. das sub Nr. 465. auf der Johannisstraße belegene Wohnhaus für die Summe von 171 Rthl. in Golde von den Karmannschen Geschwistern gekauft.

Vermöge gerichtlich protocollirten Kaufcontracts vom 6ten huj. hat die Wittwe des verstorbenen Kupferschläger Jobst Herm. Stute von dem Goldarbeiter Wolgemuth dessen zwischen dem Lübber und Steinthor nicht weit vom Bärenstall belegenen 69 R. 71 Fuß haltenden Wallgarten für 40 Rtl. Cour. käuflich erworben.

Der Kaufmann Franz Henrich Grothaus jun. hat laut gerichtlichen Kontracts vom 14ten dieses seine auf dem Glindkamp vorm Steinthor belegenen 7 Scheffelsaat Landes an den Posthalter Wessel für 650 Rtl. in Golde verkauft.

Herford den 19ten Febr. 1804.

Kombinirtes Königl. und Stadtgericht.

Consbruch.

Es haben die Eheleute Nordmeyers zum Kusenbaume im Amte Heepen ihre sub Nr. 32. in der Stadt Enger belegene Bürger-Stette an den Bürger Dieckmann daselbst am heutigen Dato erb und eigenthümlich verkauft, und ist der Contract dieserhalb gerichtlich abgeschlossen.

Amt Sparenberg Engerschen Districts den 15ten Febr. 1804.

Consbruch. Wagner.

Es hat der Bürger Feldmann sub Nr. 15. Stadt Enger von denen Nordmeyerschen Eheleuten zum Kusenbaume Amts Heepen, die in der Engerschen Feldflur belegene Wellensiecks Wiese und 4¾ Schfl. Saat Feldland auf dem Dörenkampe käuflich an sich gebracht und dato die gerichtliche Confirmation des Contracts erhalten.

Amt Sparenberg Engerschen Districts den 15tem Febr. 1804.

Consbruch. Wagner.

Laut gerichtl. bestätigten Kaufcontracts vom 16. Decbr. v. J. hat der Capitain d'Armes Hr. Meise mit Genehmigung des Regiments-Chefs Herrn Obrist von Wedell von dem Pfeiffenfabrikant Neese das hinter hiesigem Rentheyhofe sub Nro. 385. belegene Haus, für die Summe von 1425 Rthlr. käuflich an sich gebracht.

Bielefeld im Stadtgericht den 18. Februar 1804.

Buddeus.

Der Regierungsrath Schmidt hieselbst hat das bey der öffentlichen Subhastation der Grundstücke seines verstorbenen

Schwiegervaters des Landraths Balke erstandene Guthsherrliche Recht der Wennekers Stette zu Andrup Kirchsp. Lengerich dem Colono Henrich Wenneker, und dieser von seiner nunmehro frey gekauften Stette, dem Heuermann Herman Schroer zu Wechte einen Tobacks Zuschlag von 8 Schfl. Saat mit dem darauf erbaueten Heuerhause und dem Königl. Eigenbehörigen Colono Johann Henrich Wilhelm Strootmann zu Wechte, ein im Wechter Frh. gelegenes Stück Landes von 3 Schfl. 24 □R. mit der dabey gelegenen Gras-Ride und dem gehabten Recht an den Bach, gerichtlich verkauft.

Lingen den 20. Febr. 1804.

Königl. Preuß. Tecklenburg-Lingensche Regierung.

Möller.

Es haben die Wittwe des Kaufmanns Gerd Frantz Bruns zu Delden Anne Margarethe gebohrne Theissen zu Delden und deren Bruder Dirk Lucas Theissen das von ihnen dem Regierungs-Rath Schmidt wieder käuflich verkaufte und wieder eingelösete guthsherrliche Recht der Groteschulten Stätte zu Schapen dem Kaufmann Theodor Frantz Bruns zu Hopsten gerichtlich verkauft.

Lingen den 20ten Febr. 1804.

Königl. Preuß. Tecklenburg-Lingensche Regierung.

Möller.

Die Erben des verstorbenen Land-Raths Balcke zu Tecklenburg haben das daselbst ohnweit des Schlosses gelegene Freyhaus mit dem dahinter liegenden Garten und Erbpachts-Kamp nebst Kirchenstuhle, Begräbnißstellen und den sogenannten Apfel-Hof dem Doctor und Land-Physicus Greif und die zu Ledde gelegenen beyden Fisch-Teiche, den Flusmeyers und Mühlen-Teich dem Legge-Inspector Uffheber gerichtlich verkauft. Lingen d. 16. Febr. 1804.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingensche Regierung. Möller.

6. Auctions-Anzeigen.

Ein allererst in vorigen Jahren aus guten und gesunden Holze auf den Markengründen des Coloni Abcker zu Wester Enger neu erbauetes Wohnhaus des Heuerling Andreas Heydemann soll in Termino den 27ten März c. im Wege der Execution und weil dem Eigenthümer der Guthsherrliche Consens zur Erbpacht gedachter Markengründe abgeschlagen worden zum Abbrechen verkauft werden.

Lustragende Käuffer können sich an dem gedachten Tage auf der Amtsstube zu Enger einfinden, und dienet ihnen vorläuffig zur Nachricht, daß keine Nachgebothe angenommen werden.

Amt Enger den 10ten Febr. 1804.

Consbruch. Wagner.

Im Wege der Execution sollen Sonnabend den 24. März curr.

1) Zwey gemachte vollständige Betten
2) eine Kuh
3) ein Kleiderschrank
4) verschiedene Kleidungsstücke
5) ein Coffer
6) ein großer und kleiner Kessel von Kupfer, auch andere Sachen von minderer Bedeutung, des Vormittages 10 Uhr im Kruge hieselbst gegen baare Bezahlung in preuß. Courant, meistbietend verkaufet werden, welches dem Publico vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Heepen den 29. Februar 1804.

Meyer.

7. Verpachtung.

Die herrschaftliche Mahl- und Schneidemühle in Exten, welche Maytag 1804. pachtlos wird, soll Donnerstag den 15ten März d. J. auf weitere sechs Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich zu dem Ende, an obbemerkten Tage des Morgens 10 Uhr auf hiesiger Kurfürstlichen

(Hiebey ¼ Bogen Beylage.)

Beylage zu Nr. 10. der Mindenschen Anzeigen.

Renterey einfinden, und hat der Höchstbietende nach eingeholter höheren Genehmigung den Zuschlag zu erwarten. Jedoch dienet zur Nachricht, daß nur diejenigen zur Licitation gelassen werden, welche gerichtliche Atteste beybringen, daß sie des Mühlenwesen kundig und die erforderliche Caution zu leisten im Stande sind.

Rinteln am 27ten Febr. 1804.

Ex Commißione.

Schwarzenberg. Heusser.

8. Geld Gesuch.

Crüwell zu Schildesche bey Bielefeld hat Gelegenheit gegen eine hypothekarische Sicherheit von 10,000 Rtl., ein Capital von 2000 Rt. in Golde oder 2200 Rt. Courant primo loco ingrossationis unterzubringen; und ersucht daher diejenigen, welche diese Anleihe ganz oder zum Theil herzuleihen gewilliget, des forderſamsten anzuzeigen.

9. Koncert-Anzeige.

Sonntags den 11. März wird auf dem hiesigen Resourcen-Saal, die Freude: ein großes Singstück zum 2ten mal aufgeführt werden. Entree kostet 8 Ggr. der Text ist am Eingange für 2 Ggr. zu haben.

K. Kapp.

10. Avertissements.

Hannover. Bei den Gebrüdern Hahn, wird zur Leipziger Oster-Messe d. J. eine ganz neue, möglichst vollständige und richtige Karte vom Churfürstenthum Hannover mit Einschluß des Bisthums Osnabrück und der Grafschaft Bentheim erscheinen. Diese Karte erstreckt sich von Lübeck bis Cassel und von Magdeburg bis Coevorden. Es wird darauf bei dem Herrn Buchbinder Wolf in Minden, auf allen Postämtern und in allen guten Buchhandlungen woselbst auch ausführlichere Ankündigungen zu haben sind, 1 Rtl. 8 Ggr. Pränumeration angenommen. Der nachherige Ladenpreis wird unabänderlich 2 Rt. 8 Ggr. seyn.

Wenn Liebhabern dies Frühjahr mit frischen guten Holzsaamen gedient sein mögte, gelieben sich an unterschriebenen mit ihren Aufträgen zu wenden, welche bestens besorgt werden, die Preise sind in Lsd'or a 5 Rthlr.

Pinus larix, Lerchenbaum-Saamen pr. Pfd. 1 Rtl. 12 Mgr.

Pinus Strobus, Weihmuthskiefer pr. Pd. 2 Rtl. 27 Mgr.

Pinus Balsamea, Balsamtanne pr. Pd. 3 Rtl. 18 Mgr.

Pinus montana, Krumholzkiefer pr. Pd. 1 Rtl. 9 Mgr.

Pinus cembra, Zirbelnüsse pr. Pd. 27 Mgr.

Pinus Silvestris, hier mit Benennung Fichten pr. 100 Pfd. 48 Rtl.

Pinus picea, Fichten oder Rothtannen 100 Pd. 26 Rtl.

Pinus abies, weiß, oder Edeltannen 100 Pd. 18 Rtl.

Acer pseudo platanus, Ahorn 100 Pd. 18 Rtl.

Acer campestre, Maßholder 100 Pd. 22 Rtl.

Betula alba, Birkensaamen 100 Pd. 10 Rtl.

Betula alnus, Ellersaamen 100 Pd. 26 Rtl.

Fraxinus excelsion, Eschensaamen 100 Pfd. 15 Rtl.

Carpinus betulus, Weis oder Hainbüchen 100 Pd. 21 Rtl.

Ulmus Campestris, Ulmen oder Rüster pr. Pd. 24 Mgr.

Salix Caprea, Saalweide pr. Pd. 24 Mgr.

Robinia pseudo accacia, weißblühende Accacie pr. Pd. 1 Rtl. 24 Mgr.

Die obigen Preise sind nur für dieß Früh-

jahr, da einige Sorten, nachdem viel oder wenig verlangt wird, oder auch wohl nicht gerathen sind steigen oder fallen. Halle bey Bielefeld den 1. März. A. G. Glaan.

11. Aufforderung an Menschenfreunde.

In der Nacht vom 18ten zum 19ten dieses brach hieselbst ein Feuer aus, welches mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß in Zeit von ein Paar Stunden 10 Häuser, und 9 Wirthschaftsgebäude in Asche gebracht waren, das Unglück und Elend der Abgebrandten hat dadurch seine höchste Stufe erreicht, daß beym Ausbruch des Feuers ein jeder noch im ersten Schlaf lag und man zuvor die Rettung der Menschen bewerkstelligen mußte, ehe an die der Sachen gedacht werden konnte; daher haben einige dieser Familien nichts weiter als das Hemde auf dem Leibe gerettet und ihnen bleibt jetzo nichts weiter übrig: als daß sie in einem höchst dürftigen und kläglichen Zustande blos der Allmacht ihres Schöpfers und der gefühlvollen thätigen Theilnahme mitleidiger und edeldenkender Menschenfreunde vertrauen müssen.

Kranowo den 25. Jan. 1804.

Die etwanige gütige Beiträge bittet man an die Expedition dieses Intelligenzblatts gefälligst einzuschicken, welche jedesmal den richtigen Empfang derselben in diesen Blättern anzeigen wird.

Für die Abgebrandten zu Kranowo ist den 2ten dieses eingegangen von einem Ungenannten 1 Rt., wofür hiedurch Namens derselben gedankt wird.

12. Eheverbindung.

Unsern Verwandten und Freunden machen wir hiemit unsre am gestrigen Tage hieselbst vollzogene eheliche Verbin- ergebenst bekannt, und empfehlen uns bey dieser Gelegenheit ihrem schätzbaren Wohlwollen. Tecklenburg am 22. Febr. 1804.

B. M. Krummacher.
Ausübender Arzt in Lübbecke.
B. J. Krummacher gebohrne Bauer.

13. Todesanzeige.

Mit der innigsten Betrübniß mache ich meinen schätzbaren Verwandten und Freunden das heute Vormittag 9 Uhr erfolgte Ableben meiner lieben Frau gebohrnen Caroline Wilhelmine Hollen bekannt. Sie starb im 52ten Jahre ihres Alters und im 37ten Jahre unserer vergnügten und zufriedenen Ehe und mit mir beweinen unsere beyden Söhne und eine Tochter diesen Trauerfall. Ueberzeugt von der gütigen Theilnahme meiner Freunde und Bekannten, verbitte ich mich deren schriftliche Beyleidsbezeugungen, welche den Schmerz nur vermehren würden.

Lübbecke am 25ten Febr. 1804.

Christian Ludewig Knollmann senior.

14. Brodt- und Fleisch-Taxe,

Brodt-Taxe.

für den Monat März 1804.

Für 4 Pf. Zwieback	5	Loth
= 4 = Semmel	6	=
Für 1 Mgr. fein Brod	20	=
= 1 = Speisebrod	24	=
= 6 = Schwarzbrod 7 Pf.	4	=

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfl. aus hiesiger Gegend.	3 mgr.	4 pf.
1 = des Schlechtern	1	4
1 = Kalbfleisch wovon der Braten über 14 Pf.	3	
1 = wovon der Brate 9 bis 14 Pf. incl. wiegt	2	
1 = wovon der Brate unter 9 Pf. wiegt	1	
1 = Schweinefleisch	4	4

Minden am 1ten März 1804.

Kön. Preuß. Polizey-Amt hieselbst,
Brüggemann.